

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Aschersleben 2027–2035

1. Rechtliche Grundlage und Notwendigkeit der Konsolidierung

Die Stadt Aschersleben ist gemäß § 100 Abs. 3 und Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) verpflichtet, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Die Ergebnisplanung weist im Zeitraum 2027 bis 2030 durchgehend negative Jahresergebnisse aus. Gleichzeitig zeigt die Finanzplanung eine anhaltend angespannte Liquiditätslage und einen fortbestehenden Bestand an Liquiditätskrediten. Damit liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes vor.

Ziel des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs, die Sicherung der Zahlungsfähigkeit, die Reduzierung der Liquiditätskredite sowie die nachhaltige Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt Aschersleben.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist dabei nicht als einmalige Maßnahmenammlung zu verstehen, sondern als dauerhaftes Steuerungsinstrument zur Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt.

2. Finanzielle Ausgangslage

Die aktuelle Ergebnis- und Finanzplanung zeigt weiterhin erhebliche finanzielle Herausforderungen.

Die Jahresfehlbeträge entwickeln sich wie folgt:

Jahr	Jahresergebnis
2027	-4.513.800 €
2028	-3.453.700 €
2029	-3.267.100 €
2030	-2.285.800 €

Die Defizite reduzieren sich im Planungszeitraum zwar kontinuierlich, ein Haushaltsausgleich wird jedoch innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht.

Auch die Finanzrechnung weist weiterhin negative Finanzierungssalden aus. Die Liquiditätskredite verbleiben auf einem hohen Niveau und schränken die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt dauerhaft ein.

Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich.

3. Strukturelle Bewertung

Für die Bewertung der finanziellen Situation ist zwischen dem planerischen Fehlbetrag und dem strukturellen Fehlbedarf zu unterscheiden.

Die Ergebnisplanung enthält bereits erhebliche Entlastungen, die sich aus der bestehenden Finanzplanung ergeben. Hierzu zählen insbesondere:

- sinkende Transferaufwendungen,
- rückläufige Zinsaufwendungen,
- Entlastungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- das Auslaufen bestehender finanzieller Belastungen.

Diese Entwicklungen führen dazu, dass der strukturelle Konsolidierungsbedarf deutlich geringer ausfällt als die ausgewiesenen Fehlbeträge des Ergebnisplanes.

Der strukturelle Fehlbedarf der Stadt Aschersleben wird auf rund 2,3 bis 2,6 Mio. Euro jährlich geschätzt.

Dem steht ein strukturelles Konsolidierungsvolumen von rund 2,9 Mio. Euro jährlich gegenüber. Damit wird der strukturelle Fehlbedarf grundsätzlich ausgeglichen.

4. Konsolidierungsstrategie der Stadt Aschersleben

Die Stadt verfolgt einen ganzheitlichen Konsolidierungsansatz. Ziel ist es, sowohl die organisatorischen Strukturen zu modernisieren als auch dauerhaft wirksame finanzielle Verbesserungen zu erzielen.

Die Konsolidierungsstrategie basiert auf sieben zentralen Handlungsfeldern:

- Verwaltungsmodernisierung,
- Personalkostensteuerung,
- Energie- und Gebäudemanagement,
- Einnahmeverbesserungen,
- Vermögensmanagement,
- Beteiligungsmanagement,
- Optimierung des Bauwirtschaftshofes.

Im Vordergrund stehen Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung. Kurzfristige Einmaleffekte sollen lediglich ergänzend genutzt werden.

Neben der finanziellen Konsolidierung sollen zugleich Verwaltungsprozesse optimiert, Wirtschaftlichkeitsreserven gehoben und die organisatorische Leistungsfähigkeit der Stadt gestärkt werden.

5. Maßnahmenprogramm

5.1 Verwaltungsmodernisierung und Personalkostensteuerung

Der größte Konsolidierungsbeitrag wird durch die Modernisierung der Verwaltungsstrukturen erreicht.

Hierzu gehören insbesondere die Umwandlung der Rechtsform der AKA, die Umsetzung eines Personalkonzeptes zur Reduzierung der Personalkosten, die konsequente Budgetsteuerung, die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, die Optimierung des Forderungsmanagements sowie die Einführung einer zentralen Buchhaltung.

Durch diese Maßnahmen sollen organisatorische Doppelstrukturen reduziert, Verwaltungsverfahren effizienter gestaltet und Personalressourcen wirtschaftlicher eingesetzt werden.

Insgesamt wird in diesem Handlungsfeld ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von rund 1,8 Mio. Euro erwartet.

5.2 Energie- und Gebäudemanagement

Zur Verringerung der laufenden Aufwendungen werden die energetische und technische Optimierung kommunaler Gebäude sowie die Verbesserung der Bewirtschaftungsprozesse fortgeführt.

Wesentliche Maßnahmen sind:

- die Umstellung auf LED-Technik,
- die Bildung von Hausmeisterteams,
- die technische Optimierung der Gebäudeausrüstung,
- der verstärkte grundlegende Straßenausbau zur Reduzierung künftiger Unterhaltungsaufwendungen.

Durch diese Maßnahmen sollen dauerhaft niedrigere Energie-, Wartungs- und Unterhaltungskosten erreicht werden.

5.3 Einnahmeverbesserungen

Zur Stabilisierung der Ertragslage werden bestehende Einnahmepotenziale konsequent ausgeschöpft.

Hierzu zählen:

- die Anpassung der Schulträgermieten,
- die Überarbeitung der Hundesteuersatzung,
- die Fortschreibung von Stellplatzablösebeiträgen,

- die Verbesserung des Beteiligungsmanagements.

Die Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Ertragsbasis der Stadt.

5.4 Vermögensmanagement

Ein weiterer Baustein der Konsolidierung ist die wirtschaftliche Nutzung städtischen Vermögens.

Nicht betriebsnotwendige Grundstücke und Immobilien sollen entweder veräußert oder über Erbbaurechtsmodelle langfristig wirtschaftlich genutzt werden.

Darüber hinaus werden Garagenstandorte veräußert und die hiermit verbundenen laufenden Aufwendungen reduziert.

Das Vermögensmanagement verbindet damit kurzfristige Erlöspotenziale mit langfristigen Ertragsstrategien.

5.5 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Stadt Aschersleben wird bestehende Kooperationen mit anderen Kommunen weiter ausbauen.

Ziel ist die gemeinsame Nutzung von Ressourcen, die Bündelung von Kompetenzen und die wirtschaftlichere Wahrnehmung kommunaler Aufgaben.

Durch die Intensivierung interkommunaler Zusammenarbeit sollen Synergieeffekte genutzt und Kosten dauerhaft reduziert werden.

5.6 Beteiligungsmanagement

Die städtischen Beteiligungen werden als wichtiger Bestandteil der Konsolidierungsstrategie weiterentwickelt.

Schwerpunkte sind:

- die Herstellung einer steuerlichen Organschaft mit der Optimal GmbH,
- die organisatorische und wirtschaftliche Verzahnung kommunaler Beteiligungen,
- die geplante Zusammenlegung von AKA und Optimal GmbH.

Hierdurch sollen steuerliche Vorteile, Effizienzgewinne und nachhaltige Strukturverbesserungen erzielt werden.

5.7 Bauwirtschaftshof

Der Bauwirtschaftshof wird organisatorisch und betriebswirtschaftlich weiterentwickelt.

Im Mittelpunkt stehen:

- die Verbesserung der Einsatzplanung,
- die Optimierung der Materiallogistik,
- die Einführung von Steuerungskennzahlen,
- die Verbesserung interner Abläufe.

Ziel ist eine wirtschaftlichere Leistungserbringung bei gleichbleibender Qualität kommunaler Dienstleistungen.

6. Zeit- und Umsetzungsplan

2027 – Konsolidierungsphase I

Schwerpunkt ist die Einleitung der wesentlichen Strukturmaßnahmen:

- Rechtsformwechsel AKA
- Personalkostensenkung
- Budgetierung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Forderungsmanagement
- Zentrale Buchhaltung
- LED-Umstellung
- Hausmeisterteams
- Optimierung technischer Anlagen
- Anpassung Schulträgermieten
- Hundesteuer
- Stellplatzabläse
- Immobilienstrategie
- Garagenverkäufe
- Interkommunale Kooperation

2028 – Konsolidierungsphase II

Im Fokus stehen weitergehende Strukturmaßnahmen:

- Organschaft Optimal GmbH

- Beteiligungsmanagement
- Bauwirtschaftshof
- Straßenausbauprogramm

2029 – Verstetigungsphase

- Fortführung des Personalkonzeptes
- Erfolgskontrolle der Maßnahmen
- Konsolidierungscontrolling
- Vorbereitung der Zusammenlegung AKA/Optimal GmbH

2030 – Strukturphase

- Zusammenlegung AKA und Optimal GmbH
- Vollständige Wirksamkeit der wesentlichen Strukturmaßnahmen

2031–2033 – Konsolidierungsphase III

- Stabilisierung der Konsolidierungserfolge
- Reduzierung der Liquiditätskredite
- Jährliche Fortschreibung des Konzeptes

2034–2035 – Zielerreichungsphase

- Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs
- Stabilisierung der Liquidität
- Abschlussbewertung und Fortschreibung der Konsolidierungsstrategie

7. Fazit und Ausblick

Mit dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept reagiert die Stadt Aschersleben auf die bestehenden strukturellen Herausforderungen der Haushaltswirtschaft und erfüllt zugleich die gesetzlichen Anforderungen des KVG LSA.

Die Analyse zeigt, dass sich die finanzielle Situation bereits durch planerische Entlastungen verbessert. Dennoch verbleibt ein struktureller Fehlbedarf, der durch die dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden muss.

Die Konsolidierungsstrategie basiert auf dauerhaft wirksamen Strukturmaßnahmen und verzichtet bewusst auf eine ausschließliche Konzentration auf kurzfristige Einmaleffekte. Dadurch wird die Grundlage für eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit geschaffen.

Mit einer strukturellen jährlichen Konsolidierungswirkung von rund 2,9 Mio. Euro werden die Voraussetzungen geschaffen, den strukturellen Fehlbedarf auszugleichen und die finanzielle Stabilität der Stadt langfristig zu sichern.

Besondere Bedeutung kommt dabei den Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung, der Personalkostensteuerung, dem Beteiligungsmanagement sowie der wirtschaftlicheren Organisation kommunaler Leistungen zu.

Die Umsetzung aller Maßnahmen wird durch ein kontinuierliches Konsolidierungscontrolling begleitet. Fortschritte, Risiken und Zielabweichungen werden regelmäßig bewertet und den politischen Gremien berichtet.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass durch die konsequente Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen:

- der strukturelle Haushaltsausgleich erreicht werden kann,
- die Liquiditätskredite schrittweise zurückgeführt werden,
- die finanzielle Handlungsfähigkeit gestärkt wird,
- die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt langfristig gesichert wird.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept bildet damit die Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsfähige Haushaltswirtschaft der Stadt Aschersleben.

Der Oberbürgermeister hat die Bildung einer internen, unbefristeten Arbeitsgruppe zur Begleitung der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen angeordnet.

Anlage 1 – Maßnahmenübersicht und Umsetzungscontrolling

Nr.	Maßnahme	Wirkung	Umsetzung ab	Umsetzungsschritte	Aktueller Stand	Verantwortlichkeit
1	Rechtsformwechsel AKA	500.000 €/a	2027	Organisations- und Rechtsformanalyse, Abstimmung Kommunalaufsicht, Beschlussfassung, Umsetzung	Vorprüfung erfolgt	Beteiligungsmanagement
2	Personalkostensenkung	750.000 €/a	2027	Personalentwicklungskonzept, Aufgabenkritik, Stellenbewertung, Stellenanpassungen	Konzeptfortschreibung erforderlich	Personal- und Org.amt
3	Budgetierung	500.000 €/a	2027	Budgetbereiche definieren, Budgetverantwortung übertragen, Berichtswesen aufbauen	Vorbereitung abgeschlossen	Finanzen
4	Kosten- und Leistungsrechnung	30.000 €/a	2027	Kostenstellenstruktur, Kostenträgerrechnung, Einführung Berichtswesen	in Vorbereitung	Finanzen
5	Forderungsmanagement	10.000 €/a	2027	Analyse Außenstände, Mahnwesen digitalisieren, Vollstreckung optimieren	Analyse erfolgt	Finanzen
6	Zentrale Buchhaltung	25.000 €/a	2027	Prozessanalyse, organisatorische Bündelung, Schulungen	Vorbereitungsphase	Finanzen
7	LED-Umstellung	100.000 €/a	2027	Bestandsaufnahme, Ausschreibung, Umrüstung	Umsetzung läuft	Tiefbauamt
8	Hausmeisterteams	20.000 €/a	2027	Optimierung Einsatzplanung, Teamstruktur aufbauen	in Umsetzung	GLM
9	Technische Anlagen	80.000 €/a	2027	Energieanalyse, Modernisierung, Betriebsoptimierung	Prüfung läuft	GLM

Nr.	Maßnahme	Wirkung	Umsetzung ab	Umsetzungsschritte	Aktueller Stand	Verantwortlichkeit
10	Straßenausbau statt Unterhaltung	50.000 €/a	2028	Priorisierung Maßnahmen, Investitionsplanung, Umsetzung	vorbereitende Planung	Tiefbauamt
11	Anpassung Schulträgermieten	168.100 €/a	2027	Mietkalkulation, Vertragsverhandlungen, Anpassungsbeschlüsse	Kalkulation abgeschlossen	Amt für Bildung bzw. GLM
12	Hundesteuer	30.000 €/a	2027	Satzungsänderung, politische Beschlussfassung	Satzungsentwurf vorhanden	Finanzen
13	Stellplatzablöse	10.000 €/a	2027	Satzungsprüfung, Kalkulation Ablösebeträge	Prüfung läuft	Tiefbauamt
14	Beteiligungsmanagement	200.000 €/a	2028	Wirtschaftlichkeitsanalyse, Portfoliosteuerung, Umsetzung Maßnahmen	Analyse abgeschlossen	Beteiligungsmanagement
15	Immobilienverkauf	einmalig 400.000 €	2027	Bewertung, Vermarktung, Verkauf	Objektliste vorhanden	GLM
16	Erbbaupacht (Alternative)	80.000 €/a	2027	Bewertung geeigneter Objekte, Bestellung Erbbaurechte	Objektprüfung erforderlich	GLM
17	Garagenverkäufe	100.000 € einmalig + 20.000 €/a	2027	Wertermittlung, Verkauf, Unterhaltung einstellen	Bestandsanalyse erfolgt	GLM
18	Interkommunale Kooperation	20.000 €/a	2027	Kooperationsfelder identifizieren, Vereinbarungen abschließen	Gespräche laufen	Oberbürgermeister, Personal- und Org.amt
19	Organschaft Optimal GmbH	200.000 €/a	2028	Steuerliche Prüfung, Vertragsgestaltung, Beschlüsse	steuerliche Prüfung läuft	Beteiligungsmanagement
20	Zusammenlegung AKA und Optimal GmbH	100.000 €/a	2030	Organisationsprüfung, Beschlussfassung, Zusammenführung	Vorprüfung erfolgt	Beteiligungsmanagement

Nr.	Maßnahme	Wirkung	Umsetzung ab	Umsetzungsschritte	Aktueller Stand	Verantwortlichkeit
21	Bauwirtschaftshof	100.000 €/a	2028	Prozessanalyse, Materiallogistik, Einsatzplanung, Kennzahlensystem	Konzeptphase	Bauwirtschaftshofleitung, Tiefbauamt

Strukturelle Gesamtwirkung: rund **2.883.100 € jährlich.**

Ergebnisplan 2025 - 2035 (Angaben in 1.000 Euro)

Anlage 2

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030	Ansatz 2031	Ansatz 2032	Ansatz 2033	Ansatz 2034	Ansatz 2035
1 Steuern und ähnliche Abgaben	27.041	27.817	31.200	31.821	31.878	31.746	31.800	32.500	33.000	34.000	34.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.556	23.874	27.288	24.703	24.577	23.669	22.950	22.950	22.950	22.950	22.950
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.994	4.039	4.412	4.188	3.873	3.649	4.000	4.000	4.105	4.150	4.150
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.518	3.424	3.259	3.214	3.046	2.962	3.100	3.200	3.250	3.250	3.250
6 + sonstige ordentliche Erträge	5.427	5.711	6.173	6.284	6.336	6.450	6.450	6.400	6.000	6.000	6.000
7 + Finanzerträge	1.391	1.374	1.402	1.380	1.324	1.356	1.365	1.365	1.365	1.365	1.365
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 = Ordentliche Erträge	65.927	66.239	73.734	71.590	71.034	69.832	69.665	70.415	70.670	71.715	71.715
10 Personalaufwendungen	12.301	12.332	13.619	13.894	14.176	14.461	14.200	14.000	13.900	14.000	14.050
11 + Versorgungsaufwendungen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.167	11.856	27.151	25.995	25.449	25.333	25.300	25.350	25.100	25.100	25.100
13 + Transferaufwendungen	36.102	35.805	25.789	23.756	23.232	21.901	22.120	22.200	22.200	22.200	22.200
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	2.710	2.846	4.220	4.118	4.173	3.236	2.800	2.800	2.500	2.500	2.600
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.228	1.159	1.087	1.026	948	889	870	825	825	825	825
16 + bilanzielle Abschreibungen	6.115	6.239	6.380	6.253	6.321	6.295	5.900	6.000	6.000	6.000	6.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	69.625	70.239	78.248	75.044	74.301	72.117	71.192	71.177	70.527	70.627	70.777
18 Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	-3.698	-4.000	-4.514	-3.454	-3.267	-2.285	-1.527	-762	143	1.088	938
19 + außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-3.698	-4.000	-4.514	-3.454	-3.267	-2.285	-1.527	-762	143	1.088	938

Finanzplan 2025 - 2035 (Angaben in 1.000 Euro)

Anlage 3

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030	Ansatz 2031	Ansatz 2032	Ansatz 2033	Ansatz 2034	Ansatz 2035
1 Steuern und ähnliche Abgaben	26.743	27.486	30.810	31.404	31.460	31.329	31.400	32.000	32.500	33.500	33.500
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.887	22.078	21.706	20.708	21.006	22.353	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.646	3.843	4.217	3.981	3.671	3.556	3.800	3.800	3.900	3.900	3.900
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.496	3.400	3.238	3.192	3.030	2.945	3.080	3.180	3.230	3.230	3.230
6 + sonstige Einzahlungen	1.956	2.004	2.347	2.347	2.347	2.368	2.370	2.240	2.240	2.240	2.240
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.391	1.372	1.398	1.375	1.319	1.351	1.363	1.363	1.363	1.363	1.363
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.119	60.183	63.716	63.007	62.833	63.902	62.013	62.583	63.233	64.233	64.233
9 Personalauszahlungen	12.301	12.414	13.703	13.980	14.263	14.550	14.290	14.090	14.000	14.090	14.140
10 + Versorgungsauszahlungen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.167	11.856	27.151	25.995	25.449	25.334	25.300	25.350	25.100	25.100	25.100
12 + Transferauszahlungen	32.913	33.544	19.242	19.240	19.281	20.417	18.120	18.200	18.200	18.200	18.200
13 + sonstige Auszahlungen	2.755	2.891	4.263	4.161	4.216	3.279	2.850	2.850	2.550	2.550	2.650
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.228	1.152	1.087	1.026	949	889	870	825	825	825	825
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.366	61.859	65.448	64.404	64.160	64.471	61.432	61.317	60.677	60.767	60.917
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-1.247	-1.676	-1.732	-1.397	-1.327	-569	581	1.266	2.556	3.466	3.316
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	5.063	8.602	18.657	15.498	14.331	12.648	5.000	5.000	4.500	4.000	4.000
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.238	1.291	134	3.013	337	134	150	150	150	150	150
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.301	9.893	18.791	18.511	14.668	12.782	5.150	5.150	4.650	4.150	4.150
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	6.301	9.893	18.791	18.511	14.668	12.782	5150	5150	4650	4150	4150
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0			
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.301	9.893	18.791	18.511	14.668	12.782	5.150	5.150	4.650	4.150	4.150
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanzplan 2025 - 2035 (Angaben in 1.000 Euro)

Anlage 3

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030	Ansatz 2031	Ansatz 2032	Ansatz 2033	Ansatz 2034	Ansatz 2035
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)		-1.247	-1.676	-1.732	-1.397	-1.327	-569	581	1.266	2.556	3.466	3.316
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	1486	477	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.467	2.294	3.289	2.094	1.695	1.779	1.866	1.957	858	876	894
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-2.467	-2.294	-1.803	-1.617	-1.695	-1.779	-1.866	-1.957	-858	-876	-894
28 Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 27)		-3.714	-3.970	-3.535	-3.014	-3.022	-2.348	-1.285	-691	1.698	2.590	2.422
29	+ voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres*	2	1.070	-2.900	-6.435	-9.449	-12.471	-14.819	-16.104	-16.795	-15.097	-12.507
30 = voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres**		1.070	-2.900	-6.435	-9.449	-12.471	-14.819	-16.104	-16.795	-15.097	-12.507	-10.085
		-1.930	-5.900	-9.435	-12.449	-15.471	-17.819	-19.104	-19.795	-18.097	-15.507	-13.085
		inklusive 3 Mio. Festkredit										

* tatsächlicher Bestand 31.12.2024

** tatsächlicher Bestand 31.12.2025

Übersicht über die freiwilligen Aufgaben 2027

Produkt/ Buchungsstelle	Bezeichnung der Aufgabe	Erträge (in €) 2027 (Buchungsstellen)	Aufwendungen (in €) 2027	Zuschuss (in €) 2027	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
1.1.1.10.5491000	Verfügun gsmittel OB		5.000	5.000	Reduzierung auf 0,31 Euro/ Einwohner und Jahr
1.1.1.11.5491000	Verfügun gsmittel Ortsbürgermeister		6.100	6.100	Reduzierung auf 0,31 Euro/ Einwohner und Jahr
1.1.1.12.5318000	Vereinszuschüsse Ortschaften		68.200	68.200	Reduzierung auf 6,6 Euro je Einwohner und Jahr
1.1.1.12.5271000	Zuschüsse Ortschaften		55.000	55.000	Beschluss SR 2025 5.000 Euro pro OT
1.1.1.22.5315000	Zuschüsse an Verbundunternehmen		4.057.100	4.057.100	Zuschuss AKA und OptimAL
1.1.1.30.5458000	Zuschuss AKKU – Speisenversorgung Mitarbeiter	5.000 (1.1.1.30.4488000)	14.400	9.400	
1.1.1.81.5271000	Städtepartnerschaften		9.000	9.000	
2.1.7.10.5012000- 2.1.7.10.5711000	Schulträgerschaft Gymnasium Stephaneum	910.500 (2.1.7.10.4411000- 2.1.7.10.4531000)	1.115.300	204.800	
2.8.1.20.5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Brauchtumspflege)		200	200	hier reduziert, da 5.000 Euro für OT unter 1.1.1.12.5271000 eingep lant

Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Erträge (in €) 2027 (Buchungsstellen)	Aufwendungen (in €) 2027	Zuschuss (in €) 2027	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
3.1.5.10.5241000- 3.1.5.10.5255000	Soziale Einrichtung für ältere Menschen	200 (3.1.5.10.4411000)	800	600	
3.1.5.61.5241000- 3.1.5.61.5431000	Frauenkommunikationszentren		7.000	7.000	
3.3.1.10.5318000	Zuschüsse Wohlfahrtspflege	800 (3.3.1.10448200)	25.000	24.200	
3.6.2.01.5318000	Zuschüsse Jugendarbeit		3.000	3.000	
3.6.6.10.5221008	Spiel- und Bolzplätze		90.000	90.000	Überprüfung der Wartungsintensität
3.6.6.11.5012000- 3.6.6.11.5431000	Jugendzentren/-clubs	1.900 (3.6.6.11.4142000- 3.6.6.11.4485000)	727.100	725.200	
4.2.1.10.5318000	Zuschüsse Sportförderung		98.800	98.800	
5.7.1.10.5271005	Berufsorientierungstag	17.000 (5.7.1.10.4321005)	17.000	0	
5.7.3.11.5252000- 5.7.3.11.5255000	Ratskeller	3.500 (5.7.3.11.446100)	700		Erhöhung der Entgelte im Jahr 2023
5.7.3.12.5012000- 5.7.3.12.5431000	Dorfgemeinschaftshäuser/ Bürgerhäuser	26.800 (5.7.3.12.4461000- 5.7.3.12.4487000)	244.900	218.100	Anpassung Nutzungsentgelte ist 2023 erfolgt

Übersicht über die freiwilligen Aufgaben 2027

Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Erträge (in €) 2027 (Buchungsstellen)	Aufwendungen (in €) 2027	Zuschuss (in €) 2027	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
5.7.3.13.5231006- 5.7.3.13.5271006	Betreuung ausländischer Künstler	7.000 (5.3.7.13.4148006)	7.000	0	
5.7.3.13.5271007 5.7.3.13.5271011	Erwachsenenkurse Neues Projekt beantragt	3.800 70.000	3.800 60.000	0 10.000	
2.8.1.20.5318000	Kulturförderung Zuschüsse an Dritte		80.000	80.000	

Anlage 5 zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2027

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	60.183	63.715	63.007	62.833	63.902	62.013	62.583	63.233	64.233	64.233
1/5 davon Genehmigungsgrenze	12.036,6	12.743,0	12.601,4	12.566,6	12.780,4	12.402,6	12.516,6	12.646,6	12.846,6	12.846,6
voraussichtlicher Anfangsbestand inkl Festkredit	-1.930	-5.900	-9.435	-12.449	-15.471	-17.819	-19.104	-19.795	-18.097	-15.507
Änderung des Finanzmittelbestandes	-3.970	-3.535	-3014	-3022	-2.348	-1.285	-691	1.698	2.590	2.422
voraussichtl. Endbestand Liquiditätskreditin- anspruchnahme inkl. Festkredit	-5.900	-9.435	-12.449	-15.471	-17.819	-19.104	-19.795	-18.097	-15.507	-13.085
in %	9,80	14,81	19,76	24,62	27,88	30,81	31,63	28,62	24,14	20,37
Höchstbetrag Liquiditätskredit lt. Satzung	17.500	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
in %	29,08	26,68	26,98	27,06	26,60	27,41	27,16	26,88	26,47	26,47